



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Ordnung über
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Midwifery**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2013,
vorab genehmigt vom Präsidium am 27.11.2013, genehmigt vom Stiftungsrat am 10.12.2013,
veröffentlicht am 18.03.2014*

**§ 1
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum ausbildungsergänzenden bzw. berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Midwifery B.Sc. ist
- a) ein bestehendes Ausbildungsverhältnis an einer staatlich anerkannten Hebammenschule, in dem zu Beginn des Bewerbungssemesters mindestens das 4. Ausbildungshalbjahr beginnt
oder
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger an einer staatlich anerkannten Hebammenschule.
- (2) ¹Weitere Voraussetzung in der Fallgruppe a) ist, dass die Lehrveranstaltungen der ausbildenden Hebammenschulen einem mit der Hochschule Osnabrück vereinbarten Qualitätsniveau entsprechen. ²Das Qualitätsniveau der Lehre in den Hebammenschulen wird in einem Kooperationsvertrag definiert und sichergestellt. ³Jede staatlich anerkannte Hebammenschule kann sich um eine Kooperation mit der Hochschule Osnabrück bewerben (aktuelle Liste siehe Website).

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Sommersemester 2015 in Kraft.